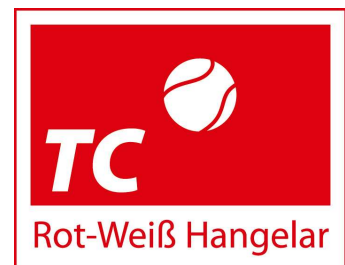
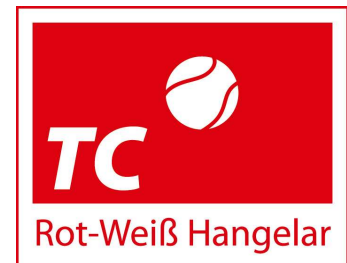


Platz- und Spielordnung

1. Die Tennisplätze des Tennisclubs Rot-Weiß Hangelar stehen allen aktiven Mitgliedern, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Club nachgekommen sind, sowie deren Gästen gemäß der anhängenden Gastspielordnung zur Verfügung.
2. Die Platz- und Spielordnung hat den Zweck, den Spielbetrieb in geordneter Weise zu gewährleisten und Benachteiligungen einzelner Mitglieder zu verhindern.
3. Verantwortlich für den Spielbetrieb ist der Vorstand, der berechtigt ist, im Einzelfall abweichende Regelungen zu erlassen. Auf der Anlage sind neben jedem einzelnen Vorstandsmitglied auch die hauptamtlichen Tennistrainer des TLC als Beauftragte des Vorstands berechtigt, die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu überwachen.
4. Eine Verletzung der Platz- und Spielordnung sowie der Gastspielordnung kann mit der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen durch den Vorstand geahndet werden.
5. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und in angemessener Tennisbekleidung betreten werden; insbesondere das Spielen mit nacktem Oberkörper ist untersagt.
6. Das Abspielen von Musik ist auf der gesamten Anlage untersagt.
7. Die Spielzeit beträgt je Einzel 60 und je Doppel 90 Minuten, jeweils einschließlich der obligatorischen Platzpflege.
8. Eine wirksame Platzbelegung ist nur dann gegeben, wenn eine Buchung über das elektronische Buchungssystem „ebusy“ erfolgt, die vorgesehenen Spieler alle selbst anwesend sind und bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend bleiben.
9. Eine Anschlussbelegung muss so erfolgen, dass keine zeitliche Lücke entsteht. Wird eine Nachbelegung nicht zeitnah angetreten, können weitere Mitglieder den freistehenden Platz belegen. Hiervon müssen jedoch die betroffenen Spieler unterrichtet werden. Unterbleibt dies, ist die Belegung des freistehenden Platzes unwirksam.
10. Spieler, die Plätze nicht ordnungsgemäß gebucht haben, haben keine Spielberechtigung. Sie müssen die Plätze auf Verlangen Spielberechtigter unverzüglich frei machen.
11. Die erneute Buchung von Plätzen ist erst nach Beendigung der laufenden Spiele möglich.



12. Bei Turnieren und organisiertem Training sind die benötigten Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig im Buchungssystem eingegeben und sind auch online auf <http://tennisclub-hangelar.ebusy.de> einzusehen.
13. Vorrang bei der Platzbelegung besteht in folgenden Fällen:
 - a. Auf den Plätzen 1 bis 5 haben Erwachsene werktags ab 17:00 Uhr, sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztätig Vorrang, jedoch nicht nach Spielbeginn von Jugendlichen.
 - b. Spielstarke Jugendliche, die in den Mannschaften der Damen und Herren spielen, können bezüglich der Regelung der Spielzeiten wie Erwachsene behandelt werden. Über die entsprechenden Anträge entscheidet der Vorstand.
 - c. Auf Platz 6 haben Jugendliche und Spielpaarungen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen an allen Tagen der Woche, einschließlich Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztätig Vorrang, jedoch nicht, wenn Erwachsene ihr Spiel begonnen haben (entsprechend Buchst. a).
 - d. Spieler, die noch nicht gespielt haben, haben vor Spielern, die bereits gespielt haben, Vorrang. Dies gilt auch für Turnier- und Trainingsteilnehmer. Vorrang besteht nicht, wenn Plätze ordnungsgemäß belegt und Spiele schon begonnen wurden.
 - e. Die Plätze 8 bis 10 sind von der Tennisschule TLC gepachtet und können von Clubmitgliedern benutzt werden, wenn sie von TLC freigegeben werden (i.d.R. an Wochenenden).
14. Die Spieler sind für eine ordnungsgemäße Platzpflege verantwortlich. So sind die Plätze – abhängig vom Zustand – ausreichend zu wässern und müssen nach dem Spiel komplett abgezogen und die Linien mit dem Linienbesen gekehrt werden. Beim Verlassen des Platzes müssen alle mitgebrachten Gegenstände wieder mitgenommen werden. Anweisungen des Vorstands oder seiner Beauftragten zur Platzpflege sind zu befolgen.
15. Der Vorstand darf für alle Mannschaften, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, Plätze vorreservieren. Der Sportwart koordiniert die Zeiten und gibt sie ebenfalls in das Buchungssystem ein. Mannschaftsspieler, für die Plätze reserviert sind, müssen den Platz nach den allgemeinen Vorgaben der Platz- und Spielordnung belegen. Sollten bis zum Trainingsbeginn nicht mindestens zwei Mannschaftsspieler das Training begonnen haben, so entfällt für diesen Tag das Reservierungsrecht.



Gastspielordnung des TC Rot-Weiß Hangelar e.V.

1. Gastspieler sind auf unserer Anlage willkommen.
2. Auch Familienangehörige von Mitgliedern, die ihrerseits nicht Mitglied sind, gelten als Gastspieler.
3. Die Platz- und Spielordnung gilt auch für Gastspieler. Jedes einladende Clubmitglied ist für seine Gäste und die Einhaltung der Platz- und Spielordnung durch diese verantwortlich.
4. Als Gast registrieren Sie sich über den „Registrieren“-Button unseres elektronischen Buchungssystems am Kiosk-Monitor auf der Terrasse des Tennisclubs oder online über <http://tennisclub-hangelar.ebusy.de>. Sie können zwischen Rechnungszahlung, Lastschriftzug oder Zahlung per Paypal wählen.
5. Für eine Spielzeit (Einzel 60 Minuten, Doppel 90 Minuten) werden je Gastspieler folgende Gebühren erhoben, die das einladende Clubmitglied schuldet:
 - a. Erwachsene: 12 €
 - b. Jugendliche: 6 €
6. Ein Gastspieler darf höchstens zehnmal pro Jahr spielen. Möchte er häufiger spielen, so geht das nur über den Erwerb einer Mitgliedschaft im TC RW Hangelar.
7. Die Gebühren der mit Rechnung und Lastschrift gebuchten Gastberechtigungen werden den laut Buchungssystem zugeordneten Spielern einmal jährlich zum Saisonende in Rechnung gestellt.

Hangelar, im April 2026

Der Vorstand